

Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Leipzig

Zivlabteilung I

Aktenzeichen. 102 C 4532/15

- Br -

Erlassen am: 24.08.2015

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit



- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.. 

gegen

 04229 Leipzig

- Beklagter -

wegen Urheberrecht

erlässt das Amtsgericht Leipzig durch

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

am 25.08.2015

nachfolgende Entscheidung:

Zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreits schließen die Parteien gemäß § 278 Abs. 6 ZPO folgenden

Vergleich:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 1.476,00 €
Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite zahlt hinsichtlich der Kosten des Rechtsstreits einen Betrag in Höhe von 324,00 € an die Klägerseite. Im Übrigen werden die Kosten des Verfahrens gegeneinander aufgehoben. Ein Kostenfestsetzungsverfahren wird nicht durchgeführt.
3. Die Zahlung muss bis spätestens zum 01.08.2015 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
IBAN: DE60 7008 0000 0598 4105 02 (Kto.: 598410502)
BIC: DRESDEFF700 (BLZ: 70080000)
Bank: Commerzbank München (vormals Dresdner Bank)
Verwendungszweck: [REDACTED] [REDACTED]

Streitwert:

Der Streitwert des Rechtsstreits wird festgesetzt auf 1.666,00 €.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht

Für die Richtigkeit der Abschrift
Leipzig, 09.09.2015



Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

